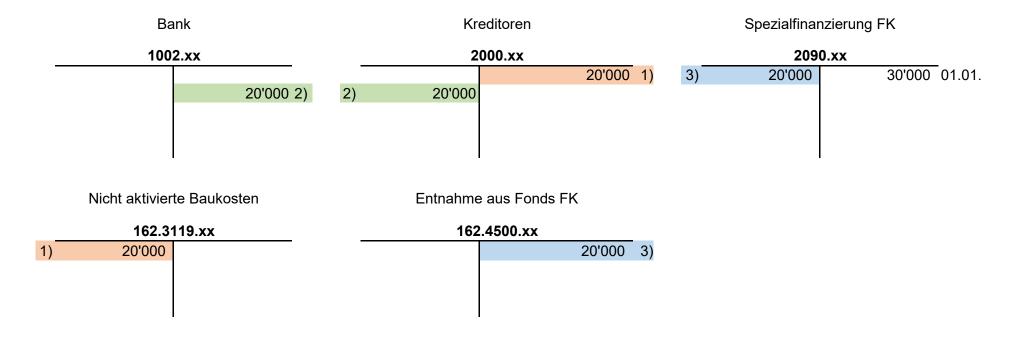


Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten Richtlinie 11

## **Zivilschutz-Fonds (Fonds im Fremkapital) (Betrag unter der Aktivierungsgrenze)**

Der Kanton stimmt der Entnahme von CHF 20'000.- aus dem Zivilschutz-Fonds zu.

- 1) Die Gemeinde investiert CHF 20'000.- in den Zivilschutzraum.
- 2) Die Gemeinde zahlt die erhaltene Rechnung.
- 3) Am 31.12.xxxx wird der Betrag aus dem in der Bilanz gebildeten Fonds entnommen.





Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport

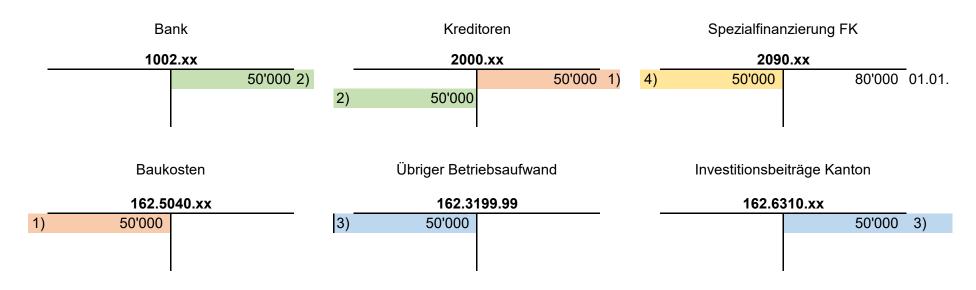
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten

## **Zivilschutz-Fonds (Fonds im Fremdkapital**

(Betrag über der Aktivierungsgrenze)

Der Kanton stimmt der Entnahme von CHF 50'000.- aus dem Zivilschutz-Fonds zu.

- 1) Die Gemeinde investiert CHF 50'000.- in den Zivilschutzraum.
- 2) Die Gemeinde zahlt die erhaltene Rechnung.
- 3) Am 31.12.xxxx verbucht die Gemeinde die Kosten der Arbeiten als Aufwand und Investition.
- 4) Am 31.12.xxxx wird der Betrag aus dem in der Bilanz gebildeten Fonds entnommen.



Entnahme aus Fonds FK

162.4500.xx 50'000 4)



Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten

## **Zivilschutzfonds (Fremdkapital)**

(Rückzahlung der geschuldeten Ersatzbeiträge an den Kanton)

- 1) Die Gemeinde löst den unter Fremdkapital (Konto 2090.xx) ausgewiesenen Fonds über das Einkommenskonto 162.4500.xx auf
- 2) Die Gemeinde überweist an den Kanton über das Aufwandskonto 162.3631.xx den geschuldeten Betrag

